



# Stadt Ilmenau

## DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

Herr  
Peter Schmidt

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

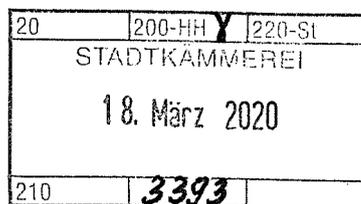
Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 246021

Datum: 12.03.2020



### Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 116 Änderung der Verkehrsregelungen Am Lindenberg und Umgebung

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Die Kreuzungsbereiche Steinstraße/Professor-Deubel-Straße/Schulweg und Steinstraße/G.-Hauptmann-Straße wurden aus verkehrsrechtlichen Gründen bewusst als gleichrangige Kreuzungen eingerichtet. Hierbei spielt insbesondere die über die Einrichtung einer gleichrangigen Kreuzung einfach und kostenneutral zu erreichende Verkehrsberuhigung sowie Minimierung von Fahrtgeschwindigkeiten eine tragende Rolle. Einer Verkehrsberuhigung der betreffenden Kreuzungsbereiche kommt eine besondere Bedeutung zu, da es sich insbesondere bei den Straßen Schulweg und der Professor-Deubel-Straße um Straßen innerhalb des Schulwegekonzeptes der Stadt Ilmenau handelt. Eine Ausweisung der Steinstraße als Vorfahrtsstraße würde Erfahrungsgemäß zu einer Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten führen und insbesondere im betreffenden Kreuzungsbereich die querenden Fußgänger und insbesondere die querenden Schulkinder aus unserer Sicht gefährden.

Im Rahmen des von Ihnen thematisierten Winterszenarios muss ich darauf verweisen, dass die Stadt Ilmenau bemüht ist alle Straßen an denen eine besondere Steigung vorhanden ist im Rahmen des Winterdienstes so zu beräumen und abzustumpfen, das deren stetige verkehrssichere Nutzung gegeben ist. Unter Berücksichtigung der winterbedingten Fahrbahnverhältnisse und entsprechender Anpassung der Fahrweise an die jeweiligen Witterungsbedingungen sollte jedem Verkehrsteilnehmer in dem betreffenden Kreuzungsbereich ein Abbremsen und Anfahren möglich sein.

Seite 1 von 2

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Berücksichtigung Ihres Vorschlages zum Bürgerhaushalt 2020 nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß